

10.02.2020

Angabe des Projektgebietes: VG 22-14

Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides (eAkten-Nr.): 832.5/10-16\_02MV300021

Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides (Land): 681.21-002

## Sachstandsbericht für den Zeitraum 14.12.2019 – 17.01.2020

---

### Inhalt

1	Kurzbericht zum Stand des Projektes.....	2
1.1	Aufgabenbeschreibung und Projektgebiet.....	2
1.2	Projektfortschritt.....	2
2	Erfolgter Baufortschritt .....	3
3	Angaben zu Projektabweichungen .....	4
3.1	Angaben zu Abweichungen von dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Umfang des Projektes.....	4
3.2	Projektverzögerungen .....	4
3.3	Meilenstein- und Auszahlungsplan .....	5
3.4	Sonstige Mitteilungen .....	5
4	Nachweis der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen .....	5
5	Anlagen im Upload .....	5

# 1 Kurzbericht zum Stand des Projektes

## 1.1 Aufgabenbeschreibung und Projektgebiet

Das Ziel des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist es, eine flächendeckende und besonders zukunftsfähige Breitbandversorgung zu errichten, die alle Gewerbetreibenden und umliegende Nachfrager im Projektgebiet erreicht. Die Landwerke M-V Breitband GmbH bietet im Rahmen dieses Projektes ein Lösungsmodell für die zu versorgenden Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Greifswald an, welches der Zielsetzung gerecht wird, eine zuverlässige Versorgung von mindestens 50 Mbit/s im Down- und Upstream (symmetrisch) in den Ausbaubereichen des Projektgebietes VG 22-14 für alle Haushalte, Gewerbetreibende und institutionellen Nachfrager zur Verfügung zu stellen. Für mehr als 80 % der Anschlüsse müssen mindestens 100 Mbit/s im Down- und Upstream (symmetrisch) zur Verfügung stehen. Dementsprechend sind zukunftsorientierte Glasfaserleitungen in sämtliche der im Projektgebiet VG 22-14 vorhandenen Stadt- und Ortsteile zu legen, um die Glasfasererschließung des Landkreises zu verbessern und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) in den unterversorgten Gebieten im Projektgebiet VG 22-14 anzubieten. Mit dem Aufbau der Breitbandversorgung in Gewerbegebieten/bei Gewerbetreibenden sowie institutionellen Nachfragern (Schulen, Krankenhäuser) können auf Nachfrage Bandbreiten bis zu 1 GBit/s im Down- und Upstream (symmetrisch) gewährleistet werden.

Das Projektgebiet umfasst die Gemeinden: Züssow, Karlsburg, Klein Bünzow, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Lassan Stadt, Buggenhagen und Neu Boltenhagen mit ihren jeweiligen Ortsteilen.

## 1.2 Projektfortschritt

### Bisheriger Projektfortschritt:

Seit der Vertragsunterzeichnung zur Breitbanderschließung im Projektgebiet VG 22-14 am 20. Dezember 2018 in Gützkow sind zusammengefasst folgende Projektfortschritte erzielt worden:

- Die Vertriebswebsite/Internetpräsentation [www.breitlandnet.de](http://www.breitlandnet.de) ging am 21.12.2018 online.
- Offizieller Projektstart: 1. Januar 2019
- Januar 2019: Beginn Genehmigungsplanung und Streckenbefahrung
- Februar 2019: Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreter
- März 2019: Vorbereitung der Vertriebsaktivitäten, Einwohnerversammlungen
- April 2019: Erteilung des Wegerechts
- Mai 2019: Beginn der Vertriebstätigkeiten, Einreichung der Genehmigungsplanung
- Juni 2019: Erteilung der ersten Genehmigungen und Einreichung der Genehmigungen für PoPs und MFG's, Bearbeitung der ersten Mitverlegungsanfragen
- Juli 2019: Baustart im Ferntrassenbereich Lassan
- August 2019: Auslösung der Bestellung für die PoPs
- September 2019: Trassenverlaufsänderung zwischen Buggow und Pulow
- Okt./Nov. 2019: Beantragung der Baugenehmigung für die PoP-Standorte
- Per 31. Dezember 2019: Fertigstellung Tiefbau ca. 63 km Ferntrasse und ca. 6 km Ortstrasse sowie Abschluss von insgesamt 830 Endkundenverträgen
- Januar 2020: Ablehnung PoP-Standort Züssow und neue Standortsuche

### Aktueller Projektfortschritt:

Vom 20.12.2019 bis 07.01.2020 hatten wir im Projektgebiet eine Weihnachtspause und die Arbeiten wurden zum Termin wieder planmäßig aufgenommen.

Für den PoP in Züssow wurde aufgrund der Ablehnung des Bauantrags (trotz vorliegender Standortgenehmigung) ein neuer Standort eruiert und ein neuer Bauantrag gestellt werden. Sollte die Baugenehmigung zeitgerecht vorliegen, wird der PoP am 27.02.2020 gestellt. Mit den Dienstleistern wurden alle Schritte auf den Termin abgestimmt und getaktet.

Für den PoP in Lissan liegt die Baugenehmigung vor und der PoP soll ebenfalls am 27.02.2020 gestellt werden.

Bei beiden PoPs ergab sich durch das Baugrundgutachten das Erfordernis eines umfangreichen Bodenaustausches, welche vor dem Stellen des PoPs in den kommenden Wochen vorgenommen wird.

Die Standortgenehmigungen für die MFG/KVZ liegen vor. Hier ist der Rücklauf aus den Gemeinden bis auf einen MFG erfolgt, sodass die Anträge zum Netzanschlussantrag bei dem Stromversorger gestellt werden können und die Stromversorgung beantragt und sichergestellt werden kann. Die MFG/KVZ werden im Februar planmäßig gestellt.

Im o.g. Projektzeitraum fanden keine Vertriebsaktivitäten statt.

## 2 Erfolgter Baufortschritt

realisierter Tiefbau in km lt. beigefügter Shapes	15,038
geschaffene Glasfaser in km	
geschaffene Leerrohre in km lt. beigefügter Shapes	22,419
Versorgung wie vieler <b>Haushalte</b> mit welcher Bandbreite mit der neuen Glasfaserinfrastruktur zum aktuellen Zeitpunkt neu versorgt	
▪ Anzahl der Gebäude, die bis zur Grundstücksgrenze erschlossen sind	0
▪ Anzahl der Gebäude, von denen die Einverständniserklärung fehlt	563
▪ Anzahl der Gebäude, von denen die Einverständniserklärung vorliegt, jedoch kein Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz	0
▪ Anzahl der Gebäude, wo der Eigentümer unbekannt ist	k. A.
▪ Anzahl der Gebäude, die neu angeschlossen sind - Hausanschlusspunkt	0
▪ Anzahl der Wohnungseinheiten und möglicher Endkunden	2598
▪ Anzahl der Endkunden, die in Betrieb gegangen sind	0
▪ Anzahl der Endkunden, die einen Dienstvertrag bei den LW M-V Breitband GmbH abgeschlossen haben	728
▪ Anzahl der Endkunden, die einen neuen Dienstvertrag bei einem anderen TKU abgeschlossen haben und den neuen Glasfaseranschluss nutzen	0
▪ Anzahl der Endkunden, die einen bestehenden Dienstvertrag bei einem anderen TKU haben und diesen über den Glasfaseranschluss nutzen	k. A.
Versorgung wie vieler <b>Unternehmen</b> mit welcher Bandbreite mit der neuen Glasfaserinfrastruktur zum aktuellen Zeitpunkt neu versorgt	0
▪ Anzahl der Gebäude, die bis zur Grundstücksgrenze erschlossen sind	0
▪ Anzahl der Gebäude, von denen die Einverständniserklärung fehlt	69

▪ Anzahl der Gebäude, von denen die Einverständniserklärung vorliegt, jedoch kein Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz	0
▪ Anzahl der Gebäude, wo der Eigentümer unbekannt ist	k. A.
▪ Anzahl der Gebäude, die neu angeschlossen sind - Hausanschlusspunkt	0
▪ Anzahl der Nutzungseinheiten und möglicher Endkunden	277
▪ Anzahl der Endkunden, die in Betrieb gegangen sind	0
▪ Anzahl der Endkunden, die einen Dienstvertrag bei den LW M-V Breitband GmbH abgeschlossen haben	91
▪ Anzahl der Endkunden, die einen neuen Dienstvertrag bei einem anderen TKU abgeschlossen haben und den neuen Glasfaseranschluss nutzen	k. A.
▪ Anzahl der Endkunden, die einen bestehenden Dienstvertrag bei einem anderen TKU haben und diesen über den Glasfaseranschluss nutzen	k. A.
Versorgung wie vieler <b>institutioneller Nachfrager</b> mit welcher Bandbreite mit der neuen Glasfaserinfrastruktur zum aktuellen Zeitpunkt neu versorgt	0
▪ Anzahl der Gebäude, die bis zur Grundstücksgrenze erschlossen sind	0
▪ Anzahl der Gebäude, von denen die Einverständniserklärung fehlt	17
▪ Anzahl der Gebäude, von denen die Einverständniserklärung vorliegt, jedoch kein Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz	0
▪ Anzahl der Gebäude, wo der Eigentümer unbekannt ist	0
▪ Anzahl der Gebäude, die neu angeschlossen sind - Hausanschlusspunkt	0
▪ Anzahl der Nutzungseinheiten und möglicher Endkunden	52
▪ Anzahl der Endkunden, die in Betrieb gegangen sind	0
▪ Anzahl der Endkunden, die einen Dienstvertrag bei den LW M-V Breitband GmbH abgeschlossen haben	11
▪ Anzahl der Endkunden, die einen neuen Dienstvertrag bei einem anderen TKU abgeschlossen haben und den neuen Glasfaseranschluss nutzen	k. A.
▪ Anzahl der Endkunden, die einen bestehenden Dienstvertrag bei einem anderen TKU haben und diesen über den Glasfaseranschluss nutzen	k. A.

### 3 Angaben zu Projektabweichungen

#### 3.1 Angaben zu Abweichungen von dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Umfang des Projektes

Die Problematik im Bereich Karlsburg, Steinfurth, Zarnekow und Moeckow ist weiterhin im Abstimmungsprozess mit dem Landkreis und hat bisher zu keiner Projektabweichung geführt.

#### 3.2 Projektverzögerungen

Wie oben beschrieben, können die Projektverzögerungen beim Aufstellend der PoPs bis zum nächsten Meilenstein ausgeglichen werden.

